

## St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham

Freistaat Bayern / Markt Prien am Chiemsee

Staatliches Bauamt Rosenheim

### Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenverzeichnis

Unterlage 9.3

**Bearbeitungsstand: 18.03.2019**

1. Tektur vom 01.07. 2020  
Änderung  
Seite 11 Maßnahme 5 V  
Seite 13 Maßnahme 6 G



Dipl. Ing. (FH) Susanne Schuster  
Landschaftsarchitektin

Im Vorderfeld 16 | 83362 Surberg  
fon 0861/166 30 718  
la-schuster@t-online.de

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Schutz von straßennahen Biotopflächen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+000 bis 2+150		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K1 B,H,Bo,W,L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gefährdung von erhaltenswerten Waldstrukturen und Biotopflächen im Anschluss an die Baumaßnahme bzw. das Baufeld</li> <li>– Gefährdung von Boden und Wasser im Bereich des Baufeldes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– schützenswerte oder landschaftsbildprägende Wälder und Biotopflächen im Anschluss an das Baufeld</li> <li>– naturnahe Boden- und Wasserverhältnisse</li> </ul>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutz der angrenzenden Wald- und Biotopflächen vor Schäden an oberirdischen Pflanzenteilen oder Veränderungen der Bodenstruktur durch Abgrenzung des Baufeldes mit geeigneten Maßnahmen</li> <li>– Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung in den an das Baufeld angrenzenden Wald- und Gehölzflächen</li> <li>– Schutz vor Bodenbeeinträchtigungen und Stoffeinträgen</li> <li>– Wiederherstellung der Bodenfunktionen</li> <li>– keine temporäre Inanspruchnahme naturschutzfachlich hochwertiger Flächen (Biotope, Gehölze)</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschränkung des Baufeldes und Schutz vor Vegetationsschäden in Bereichen, in denen ökologisch wertvolle Bestände bzw. Gehölzflächen anschließen (ortsfester Bauzaun):                          Bau-km 0+700 bis 0+800 (Lederer Bach, Feldgehölz)                          Bau-km 1+000 bis 1+500 (Waldrand Prienleite, LSG, teilweise amtl. Biotop)</li> <li>- Flächen für Baustelleneinrichtung und Lager befinden sich außerhalb von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen (mit einem Biotopwert &lt; 4 Wertpunkte); Wald-, Gehölz- und Biotopflächen sind zu schonen</li> <li>- Tiefenlockerung und frühzeitige Wiederbegrünung von vorübergehend in Anspruch genommenen Böden</li> <li>- Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau</li> <li>- ggf. Verwendung von Staub- und Sichtschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen und Störungen</li> <li>- Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen für die Baufahrzeuge, Verzicht auf gewässergefährdende Betriebsstoffe, Schmiermittel etc., Betankung der Fahrzeuge außerhalb wassergefährdender Bereiche.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> während der Straßenbauarbeiten		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Fläche der öffentlichen Hand, Grunddienstbarkeit		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Durchführung der Maßnahme mit fach- und ortskundiger Umweltbaubegleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Schutz Gelbbauchunke</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+000 bis 2+150		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> – Für die Pionierart Gelbbauchunke sind temporäre Kleinstgewässer attraktive Laichgewässer; entstehen diese während der Bauphase, so stellen diese Fallen dar durch den Baustellenbetrieb und wiederholte Befahrung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> – Grünland bzw. bestehendes Straßenbegleitgrün entlang der St 2078 alt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – keine Entstehung von temporären Gewässern im Baustellenbereich, die als Laichgewässer für die Gelbbauchunke attraktiv sein könnten (Schädigungs- und Tötungsverbot)		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Entstehung von temporären Gewässer im Baustellenbereich, die von der Art besiedelt werden können</li> <li>– bei unvermeidbar entstehenden Kleinstgewässern (Fahrspuren, verdichtete Senken) sind diese sofort zu verfüllen und wieder trocken zu legen</li> <li>– hierzu regelmäßige Kontrollen des Baustellenbereichs auf temporäre Kleinstgewässer, insbesondere nach starken Regenfällen; sollten dennoch Amphibien bzw. Laich im Baustellenbereich gefunden werden, ist dies umgehend der unteren Naturschutzbehörde zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> während der Bautätigkeit		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Fläche der öffentlichen Hand		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - während der gesamten Bauphase darauf achten, dass keine Kleinstgewässer entstehen		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Durchführung der Maßnahme mit fach- und ortskundiger Umweltbaubegleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Bauzeitenregelungen zum Artenschutz</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+720		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> – zu rodende Gehölze als mögliches Bruthabitat für Gehölzbrüter		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> – zu rodende Gehölze im Bereich der Trasse (Sumpfbüsch bei Bau-km 0+720) – ältere Gehölze sind nicht zu roden, Höhlen- / Biotopbäume sind nicht betroffen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Bauzeitenbeschränkungen zur Vermeidung von baubedingter Tötung und Störung von Gehölze bewohnenden Vogelarten		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Einhaltung der gesetzlichen Rodungszeiten gemäß § 39 BNatSchG von 01. Oktober bis 28. Februar, unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme - auf Bauarbeiten in den Dämmerungs- und Nachtstunden ist nach Möglichkeit zu verzichten.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> vor den Straßenbauarbeiten		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Fläche der öffentlichen Hand		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Durchführung der Maßnahme mit fach- und ortskundiger Umweltbaubegleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Schutz von Waldkauz und Haussperling</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+150 bis 1+600 Bau-km 1+800 bis 2+150		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> – Für den Waldkauz sind Saumstrukturen entlang der Straße attraktiv zur Mäusejagd, was die Kollisionsgefahr entlang der Trasse, v.a. im Umgriff des Bruthabitats, signifikant erhöhen kann (Bau-km 0+150 bis 1+600) – Für den Haussperling besteht ebenfalls eine besondere Affinität zu Saumstrukturen entlang von Straßen (Sandbäder, Heckenstrukturen), was ebenfalls die Kollisionsgefahr entlang der Trasse, v.a. im Umgriff der Nistplätze, signifikant erhöhen kann (Bau-km 1+800 bis 2+150)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> – Grünland bzw. bestehendes Straßenbegleitgrün entlang der St 2078 alt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – unattraktive Gestaltung der Straßen begleitenden Saumstrukturen als Nahrungshabitat für Waldkauz und Feldsperling zur Verringerung möglicher Kollisionsrisiken (Tötungsverbot)		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau-km 0+150 bis 1+600: Verschlechterung der Jagdbedingungen für den Waldkauz durch hochwüchsige Gräser und Kräuter in den Böschungsbereichen (Pflegeschnitt nicht unter 25 cm); Vorschlag Saatgutmischung z.B. wärmeliebender Saum von Rieger-Hoffmann, autochthones Saatgut</li> <li>- Bankette aus hochverdichtungsfähigem Schotter („mäuseresistent“ und unattraktiv für den Haussperling)</li> <li>- Ansitzwarten in der offenen Feldflur (entlang der Neubaustrecke) vermeiden: keine hohen Pfosten, hohe Bäume</li> <li>- Bau-km 1+800 bis 2+150: in Böschungsbereichen keine Heckenpflanzungen (Nähe zu Sperlingsnistplätzen)</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Fläche der öffentlichen Hand		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Zustand der beschriebenen straßenbegleitenden Bankette und Böschungen dauerhaft sichern: - Bau-km 0+150 bis 1+600: Pflegeschnitt der hochwüchsigen Gräser nicht unter 25 cm		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Durchführung der Maßnahme mit fach- und ortskundiger Umweltbaubegleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Rückbau versiegelter Flächen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+000 bis 2+150		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      K1 Bo, W, K, L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> – Versiegelung von Acker, Grünland und Forstflächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> – versiegelte Straßenflächen, die im Zuge des Neubaus nicht mehr benötigt werden.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Minderung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, Wasserhaushalt, Kleinklima und Landschaft – Reduzierung der Eingriffe in die Landschaft		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Rückbau bislang versiegelter, nicht mehr benötigter Verkehrsflächen - Rekultivierung durch Tiefenlockerung und Andeckung mit Oberboden - Überführung in die landwirtschaftliche Nutzung als Acker- oder Grünlandfläche oder - Überführung in Straßenbegleitflächen		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<del>0,315 ha</del> <b>0,324 ha</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Fläche der öffentlichen Hand		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Durchführung der Maßnahme mit fach- und ortskundiger Umweltbaubegleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+000 bis 2+150		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Eingriffe in das Landschaftsbild: – durch Einschnitte und Dämme, Verlust naturraumtypischer Strukturen und durch technische Überbauung der Landschaft, Versiegelung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Im Zuge des Straßenbaus überbaute Flächen: – ursprünglich Grünland, Straßenbegleitgrün, Saumstrukturen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Landschaftsgerechte Einbindung des Straßenbauwerks durch Ansaat und Bepflanzung von Böschungflächen und Straßenbegleitflächen unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Aspekte: – Entwicklung von extensiven, artenreichen und mageren Grünland als vernetzende Saumstrukturen entlang der neuen Trasse – Minderung der Erosionsgefahr durch die schützende Vegetationsschicht – Außerhalb der kollisionsgefährdeten Bereiche für Fledermäuse Gehölze als Einbindung des Straßenbauwerks in die Landschaft		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 G</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bau-km Bau-km 0+150 bis 1+600: Entwicklung hochwüchsiger Gräser / Säume; Vorschlag Saatgutmischung z.B. wärmeliebender Saum von Rieger-Hoffmann (vgl. 4 V)</li> <li>– Bankette aus hochverdichtungsfähigem Schotter (vgl. 4 V)</li> <li>– Ansitzwarten in der offenen Feldflur (entlang der Neubaustrecke) vermeiden (keine hohen Pfosten, hohe Bäume) (vgl. 4 V)</li> <li>– Entwicklung artenreicher Extensivgrünflächen auf sonstigen Böschungs- und Restflächen (Landschaftsrasen mit 30% Krautanteil auf geringer Humusauflage, 3cm)</li> <li style="color: red;">– <del>Zwischen dem Friedhof und dem südlichen Ortseingang Prutdorf ergänzt eine Obstbaumreihe die bestehende Bepflanzung entlang des Rückbauabschnitts (Hochstämme, Verwendung alter Sorten, mit Verbisschutz und Wühlmauskörben)</del></li> <li>– naturnahe Strauchgruppen oder Hecken auf breiteren Böschungen: Verwendung von standortheimischen, Laubholzarten der Hecken- und Waldmantelgesellschaften, z.B. Hasel, Weißdorn, Schlehe, Heckenkirsche, Hartriegel, Kornelkirsche, Vogelbeere, Schneeball, Pfaffenhütchen</li> <li>– Einzelbaumpflanzungen: standortheimische Laubgehölze I. Ordnung, z.B. Linde, Berg-Ahorn, Eiche</li> <li>– Berücksichtigung der Sicherheitsabstände gemäß den Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS 1996) und den Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) für alle Gehölzpflanzungen (auch bei Hecken mindestens 5 m Abstand zum Fahrbahnrand)</li> <li>– grundsätzlich Verwendung von autochthonem Saat- und Pflanzgut (Herkunftsregion „Alpenvorland, Jungmoränengürtel“ lt. Bay StMUG)</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Fläche der öffentlichen Hand		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- extensive Pflege der Gras- und Krautfluren: ein- bis zweischürige Mahd; Abtransport des Mähgutes</li> <li>- Bau-km 0+150 bis 1+600: Pflegeschnitt der hochwüchsigen Gräser nicht unter 25 cm</li> <li>- Gehölzflächen: Selektive Verjüngung nach Bedarf (ca. alle 10 Jahre) durch abschnittsweises Zurückschneiden bzw. Auslichten, außerhalb der Vogelbrutzeit</li> <li>- grundsätzlich kein Dünger, kein Biozideinsatz.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung der Maßnahmen mit fach- und ortskundiger Umweltbaubegleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Stettner Straße (FINr. 1144)</i> <i>Waldrand, Extensivgrünland, Streuobstwiese</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurnummer 1144, Gemarkung Wildenwart, Gemeinde Prien		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K1 H, B, Bo, W, K, L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Habitatverlust Goldammer <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> – Verlust eines Brutplatzes der Goldammer durch indirekte Beeinträchtigung (Störung durch Baulärm) – Beeinträchtigung von Boden, Wasser, Kleinklima durch Versiegelung – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust von naturnahen Strukturen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> – Grünland intensiv genutzt an leicht hängigem Nord(west)-Standort, östlich angrenzend Fichtenforst, südlich angrenzend Hofstelle mit Obstgärten – Hinweis: Die GV ist nur mit unter 300 Kfz/24h belastet (Erschließung der Einzelgehöfte Stetten); betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind lt. Rücksprache mit Fr. Müller, UNB, unter der Erheblichkeitsschwelle und damit vernachlässigbar.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Strukturanreicherung und Extensivierung als Ausgleich für Versiegelung und Biotopverlust (Aufbau eines naturnahen Waldrandes, Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland, Anlage einer naturnahen Streuobstwiese) – vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bereitstellung von geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Goldammer (Heckenbrüter)		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland durch Aushagerung (vgl. Pflegehinweise)</li> <li>- alternativ: Ausbringung von Heudruschsaat von naheliegenden Landschaftspflegeflächen</li> <li>- alternativ: extensive Beweidung als Ergänzung zur Extensivweide an der Süd-Westseite des Huberberges, mit Nachmahd im Herbst.</li> <li>- Im Norden der Hofstelle Obstbäume ergänzen: Pflanzung von Obstbäumen mit Verbisschutz und Schutz vor Wühlmausfraß durch Drahtkörbe</li> <li>- Aufbau eines gestuften artenreichen Waldrandes zum angrenzenden Fichtenforst hin (ca. 10 m breit): Pflanzung heimischer, standortgerechter Gehölze im Bereich des Waldrandes; Wildschutzzaun oder gleichwertiger Verbisschutz in den ersten 5-6 Jahren nach der Neupflanzung; im Anschluss Hochstaudensaum entlang des Waldrandes durch Sukzession</li> <li>- Verwendung von autochthonem Saat- und Pflanzgut</li> <li>- Gehölzarten und Qualitäten siehe Maßnahmenplan Kompensation (U 9.2)</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,646 ha; 35.788 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Fläche der öffentlichen Hand, Grunddienstbarkeit		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland: Aushagerungsmahd: 3 -schürige Mahd mit Mahdgutentfernung, Zeitraum 5 Jahre; danach auflockern der Grasnarbe durch Eggen in Streifen auf mindestens 20% der Fläche, Einsaat mit Blumenwiese (autochthones Saatgut)</li> <li>- alternativ: Heudruschsaat: 2 -schürige Mahd mit Mahdgutentfernung, 1. Mahd ab 01.07.</li> <li>- Fachgerechte Pflege der Obstbäume</li> <li>- Keine Düngung, keine Verwendung von Pestiziden, keine Drainage, kein Umbruch von Grünland</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung der Maßnahme mit fach- und ortskundiger Umweltbaubegleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde</li> <li>- nach einem, zwei und fünf Jahren Effizienzkontrollen (Ausweichhabitat Goldammer)</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Stettner Bachl (FINr. 413, 1132)</i> <i>Bachrenaturierung, Ufergehölze, artenreiche Feucht- und Nasswiese</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurnummer 413, 1132, Gemarkung Wildenwart, Gemeinde Prien		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K1 B, Bo, W, K, L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Habitatverlust Goldammer <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> – Beeinträchtigung von Boden, Wasser, Kleinklima durch Versiegelung – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust von naturnahen Strukturen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> – Grünland intensiv genutzt, Lage außerhalb LSG, umliegend ebenfalls intensiv genutzte Flächen, angrenzend naturnaher Bachlauf (Stettner Bachl), der abschnittsweise biotopkartiert ist (Biotop 8139-128-011+012)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Strukturanreicherung und Extensivierung als Ausgleich für Versiegelung und Biotopverlust : mittelfristiges Ziel: artenreiches Extensivgrünland; längerfristiges Ziel: Wiederherstellung der ehemaligen artenreiche seggen und binsenreiche Feucht- und Nasswiese durch Ausmagerung und Auflassen der Drainagen – Bachrenaturierung und Ufergehölzbepflanzung im nicht biotopkartierten Abschnitt		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschließen von Drainagen für einen verbesserten Wasserhaushalt auf der Fläche</li> <li>- Renaturierung des Stettner Bachs durch Aufweiten des Grabens und Abflachen der Uferböschungen</li> <li>- Pflanzung von gewässerbegleitenden Ufergehölzen.</li> <li>- Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland bzw. Feucht- und Nasswiese durch Aushagerung (vgl. Pflegehinweise)</li> <li>- Verwendung von autochthonem Saat- und Pflanzgut</li> <li>- Gehölzarten und Qualitäten siehe Maßnahmenplan Kompensation (U 9.2)</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,331 ha; 26.510 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Fläche der öffentlichen Hand, Grunddienstbarkeit		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aushagerungsmahd: 2 bis 3 -schürige Mahd mit Mahdgutentfernung, 1. Mahd ab 01.07, Zeitraum 5 Jahre (artenreiches Extensivgrünland)</li> <li>- nach Aushagerungsphase, auflockern der Grasnarbe durch Eggen in Streifen auf mindestens 20% der Fläche, Einsaat mit Feuchtwiese (autochthones Saatgut), alternativ: Heudruschsaat von naheliegenden Landschaftspflegeflächen</li> <li>- FINr. 413 danach: Umstellung auf einmalige Mahd mit Mahdgutentfernung ab 01.08. (artenreiche seggen und binsenreiche Feucht- und Nasswiese)</li> <li>- FINr. 1132 danach: Umstellung auf zweimalige Mahd mit Mahdgutentfernung ab 01.07. (artenreiche seggen und binsenreiche Feucht- und Nasswiese)</li> <li>- Keine Düngung, keine Verwendung von Pestiziden, keine Drainage, kein Umbruch von Grünland</li> <li>- angrenzend nach Osten 10 m Pufferstreifen zum Intensivgrünland ohne Düngung</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung der Maßnahme mit fach- und ortskundiger Umweltbaubegleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Eichental (FINr. 726/2)</i>  <i>Extensivgrünland</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurnummer 726/2, Gemarkung und Gemeinde Prien		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K1 B, Bo, W, K, L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Habitatverlust Goldammer <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> – Beeinträchtigung von Boden, Wasser, Kleinklima durch Versiegelung – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust von naturnahen Strukturen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> – Grünland intensiv genutzt, beweidet, z.T. mit charakteristischen Einzelbäumen bestanden (Eichental), Lage im LSG, hohe Bedeutung für das Landschaftsbild (Eichental); unmittelbar angrenzend Prientalbiotop 8139-0127		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Strukturanreicherung und Extensivierung als Ausgleich für Versiegelung und Biotopverlust : artenreiches Extensivgrünland;		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland durch Aushagerung und Pflege (vgl. Pflegehinweise)		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 A</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,217 ha; 10.869 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Fläche der öffentlichen Hand, Grunddienstbarkeit		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aushagerungsmahd: 3 -schürige Mahd mit Mahdgutentfernung, 1. Mahd ab 01.07, Zeitraum 5 Jahre</li> <li>- nach Aushagerungsphase, auflockern der Grasnarbe durch Eggen in Streifen auf mindestens 20% der Fläche, Einsatz von Heudruschsaat von naheliegenden Landschaftspflegeflächen (Fl.Nr. 699 und 701, Gde. Prien a. Chiemsee, Gemarkung Wildenwart)</li> <li>- danach: Umstellung auf zweimalige Mahd mit Mahdgutentfernung ab 01.07. (artenreiches Extensivgrünland)</li> <li>- Keine Düngung, keine Verwendung von Pestiziden, keine Drainage, kein Umbruch von Grünland</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung der Maßnahme mit fach- und ortskundiger Umweltbaubegleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Anbringen von Nistkästen (Haussperling, Grauschnäpper, Star)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme Haussperling, Grauschnäpper, Star <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> – Störung von Nistplätzen durch projektspezifischen Baulärm und Beunruhigung in unmittelbarer Nähe zu den Nistplätzen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> – Gebäude ohne Nisthilfen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bereitstellung von geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten bereits vor dem Funktionsverlust		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Staatsstraße St 2093 Ortsumfahrung Prutdorf Bau-km 0+000 bis 2+150 St 2093_210_0,000 bis St 2093_215_1,815	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Markt Prien am Chiemsee Staatliches Bauamt Rosenheim	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Da eine Bauzeitbeschränkung im Bereich der Nistplätze von Haussperling, Grauschnäpper und Star nicht durchführbar ist, müssen noch vor Beginn der Baumaßnahmen als Ausweichmöglichkeit artspezifische Nisthilfen in der Umgebung der betroffenen Nistplätze angebracht werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Insgesamt sind zehn Nisthilfen für den Haussperling (z.B. Sperlingskoloniehaus mit je drei Höhlen, oder Einzelnistkästen mit Schlupflochdurchmesser 32 mm) in mindestens 100 Metern zur Trasse südwest- bis südostexponiert an Gebäuden anzubringen. Die Nistkästen können nahe beieinander aufgehängt werden, da sie sehr gesellig sind und auch häufig nebeneinander brüten.</li> <li>- Drei Nisthilfen für den Grauschnäpper im südlichen Trassenabschnitt (Halbhöhlen-Nistkästen, z. B. Halbhöhle 2HW von Schwegler)</li> <li>- 15 Nistkästen für den Star (z. B. Starenhöhle 3SV von Schwegler)</li> </ul> Alle Nistkästen möglichst störungsarm und wettergeschützt (regengeschützt, keine dauerhafte direkte Sonneneinstrahlung, möglichst Morgen- oder Abendsonne) an Bäumen oder Gebäuden aufhängen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> privat, ggf. Grunddienstbarkeit		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Kontrolle der Nistkästen und ggf. Wartung</li> <li>- Effizienzkontrollen nach einem, zwei und fünf Jahren</li> <li>- Verluste von Kästen durch Witterung, Vandalismus und ähnlichem müssen zeitnah ersetzt werden</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung der Maßnahme mit fach- und ortskundiger Umweltbaubegleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde</li> </ul>		